

Beschluss:

Abweichungen vom Landesgesetz Nr. 4 vom 8. Mai 2020 sowie weitere Maßnahmen und Verordnungen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus SARS-Cov-2 nur in Absprache und mit Zustimmung des Süd-Tiroler Landtages.

Südtirol befindet sich in einer gesundheitspolitischen Krisensituation. In den letzten Tagen wurden ohne Rücksprache mit dem Landtag Maßnahmen und Verordnungen erlassen, die die Grundrechte der Bürger massiv einschränken. Diese Verordnungen widersprechen teilweise dem Landesgesetz Nr. 4/20 und wurden epidemiologisch nicht ausreichend begründet. Widersprüchliche Aussagen der Landesräte sowie Bestimmungen, die zuerst verkündet und dann wieder zurückgenommen wurden, haben die Bevölkerung zudem verunsichert.

Sämtliche Bestimmungen, die die Grundrechte der Bürger einschränken, müssen auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit erfolgen, ausreichend begründet werden und demokratiepolitisch legitimiert sein, ansonsten sind sie nicht rechtmäßig, wie die Urteile diverser Verfassungsgerichtshöfe gezeigt haben.

Der Anstieg der Sars-Cov-2-Infektionszahlen hat das Ergreifen neuer Maßnahmen nötig gemacht. Das ist auch für die Zukunft absehbar. Wie immer in Notsituationen müssen die Entscheidungswege verkürzt und gestrafft werden. Das ist auch für den Südtiroler Landtag nachvollziehbar. Der Landtag darf als Gesetzgeber aber nicht einfach ausgeschaltet werden, sondern muss gerade bei so weitreichenden Entscheidungen eingebunden werden und seine Zustimmung erteilen.

Nicht nachvollziehbar ist, wenn Entscheidungen über Maßnahmen, die das Leben und den Alltag aller im Land Lebenden einschneidend und sehr kurzfristig verändern, ohne Einbeziehung des Landesparlaments erfolgen. Jede Volksvertreterin, jeder Volksvertreter steht für andere Bevölkerungsanteile ein, jede und jeder wurden von anderen Menschengruppen entsandt. Jede/r Abgeordnete ist, gerade in den aktuellen Zeiten, Trägerin und Träger von Erfahrungen, Wissen, Notwendigkeiten und Gefühlen, die die Wählerinnen und Wähler oft an die Gewählten heran tragen. Dieses Wissen darf dem Entscheidungsprozess nicht vorenthalten werden. Zudem fungiert jede/r Abgeordnete, sowohl der politischen Mehrheit als auch der politischen Minderheit, als Anlaufstelle für Fragen, Unsicherheiten, Zweifel und auch Dissens. Daher ist es gerade für die Konsensbildung zu den Maßnahmen in dieser Zeit des Pandemienotstands von größter Bedeutung, dass der Landtag vorbereitend eingebunden wird.

Damit aus der aktuellen Krisensituation keine Notsituation entsteht, ist nun Dringlichkeit geboten. Der Landtag muss sich umgehend damit auseinandersetzen, welche Maßnahmen und Verordnungen zum Schutze der Gesundheit der Bürger erlassen werden müssen, aber auch, in welchen Bereichen die Rechte der Bürger nicht beschnitten werden dürfen.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den

Antrag:

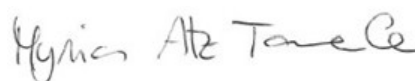
Der Südtiroler Landtag wolle beschließen:

- Die Landesregierung wird beauftragt, dass bei allen wesentlichen Maßnahmen, die künftig im Rahmen des Covid-19-Notstands auf Landesebene getroffen werden, vorbereitend und auch in Abkürzung der Verfahren, der Landtag eingebunden wird.
- Die Landesregierung wird verpflichtet, all jene Maßnahmen und Verordnungen, die die Grundrechte der Bürger unseres Landes massiv einschränken, dem Landtag zu Abstimmung vorzulegen.

L.-Abg. Sven Knoll.



L.-Abg. Myriam Atz-Tammerle.



Weitere Unterzeichner:

L.-Abg. Ulli Mair.

L.-Abg. Paul Köllensperger.

L.-Abg. Franz Ploner.

L.-Abg. Maria-Elisabeth Rieder.

L.-Abg. Alex Ploner.

L.-Abg. Peter Faistnauer.

L.-Abg. Josef Unterholzner.

L.-Abg. Andreas Leiter-Reber.

L.-Abg. Diego Nicolini.

L.-Abg. Sandro Repetto.